

Die Gemeinsame Synode der Bistümer formuliert in der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Beschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974):

Ein katholisch-konfessioneller Religionsunterricht

- „weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus dem Glauben der Kirche,
- befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer,
- motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft und
- befähigt zur Kommunikation und solidarischen Partizipation über den eigenen Kulturkreis hinaus.“

Die Möglichkeit, den Glauben als wesentliches Element meines Seins zu erfahren, die Spannung vor dem Unbekannten zu gestalten, eigene Lösungsstrategien in schwierigen Lebenssituationen zu entwickeln, Probleme zu erkennen und hierfür glaubensbedingte Lösungsmöglichkeiten zu finden sind elementare Aspekte eines gelingenden Religionsunterrichtes.

Dies, sich selbst und den Kindern zu eröffnen, erlebbar zu gestalten ist eine wichtige Grundkompetenz eines Religionslehrers.

Gerade diese Einstellung in sich zu entdecken und als Bereicherung für seine Mitmenschen und die ihm anvertrauten Schüler zu erkennen erfolgt zunächst im unmittelbaren Umfeld. Die Fähigkeit sie umzusetzen wird durch eine qualifizierte Selbstausbildung im Studium der Religionslehre und der zweiten Ausbildungsphase in unserem Seminar erreicht.

In unseren Seminaren werden wir, aufgrund der vorgegebenen Beschlüsse, Standards und Module, Raum und Zeit gestalten, Antworten zu scheinbar unlösbaren schulischen Problemen zu finden und uns dabei gegenseitig unterstützen, damit unser gemeinsames Ziel, den Synodenbeschluss unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer Schüler praktisch umzusetzen, gelingt.